

5. Dezember 2019

Zulassung der Systemischen Therapie für Erwachsene als Richtlinienverfahren

„Am 22. November 2019 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Systemische Therapie in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommen und für die Behandlung von Erwachsenen zugelassen. Sobald letzte Details geregelt sind, können niedergelassene Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten die Systemische Therapie künftig als Richtlinienverfahren im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung durchführen. Der G-BA hatte den Nutzen und die medizinische Notwendigkeit des Behandlungsverfahrens für Erwachsene zuvor geprüft und mit Beschluss vom 22. November 2018 positiv bewertet“ (PTK NRW, 27.11.2019)

Bislang hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Systemische Therapie also nur für die Behandlung von Erwachsenen zugelassen, im nächsten Schritt steht auch die Zulassung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen an. Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hatte die Systemische Therapie bereits 2008 als psychotherapeutisches Verfahren sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche anerkannt.

Was bedeutet dies in der Praxis?

- Wenn der Bewertungsausschuss über die Höhe der Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) entschieden hat, kann die Systemische Therapie als ambulante Leistung erbracht werden.
- Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten, die dieses Therapieverfahren anbieten, müssen eine **entsprechende Weiterbildung** absolviert haben und über die jeweilige Psychotherapeutenkammer anerkannt sein.
- Weiter Voraussetzung ist, dass die zuständige KV der/dem Leistungserbringer/in für die Ausführung und Abrechnung der Systemischen Therapie zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zuvor eine Abrechnungsgenehmigung erteilt hat.
- Die Systemische Therapie kann als Kurzzeittherapie (2 x 12 Therapieeinheiten) und als Langzeittherapie mit bis zu 48 Behandlungsstunden durchgeführt werden.
- Sie kann als Einzel- oder als Gruppentherapie und auch als Kombination zwischen Einzel- und Gruppentherapie angeboten werden.

- Als spezifische Anwendungsform wird das „Mehrpersonensetting“ möglich sein. Hierbei werden relevante Bezugspersonen der Patientin oder des Patienten in die Behandlung einbezogen. Sofern erforderlich, kann die Systemische Therapie im Mehrpersonensetting mit einer Einzel- oder Gruppentherapie kombiniert werden.

Der Beschluss zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie liegt nun dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur rechtlichen Prüfung vor. Beanstandet das Ministerium die Änderung nicht, tritt sie nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Der Vorstand der VAKJP

Dr. Helene Timmemann
Vorsitzende

Bettina Meisel
stv. Vorsitzende

Götz Schwöpe
stv. Vorsitzender

Weiterführende Links

<https://www.ptk-nrw.de/de/aktuelles/nachrichten-2019/detail/article/systemische-therapie-fuer-erwachsene-als-richtlinienverfahren-in-der-ambulanten-psychotherapie-zugel.html>

https://www.kbv.de/html/1150_43241.php